

Chemikant/-in – Zugelassene Hilfsmittel für die schriftlichen Abschlussprüfungen Teil 1 ab Sommer 2018 sowie für Teil 2 ab Sommer 2019

Wichtiger Hinweis für die Ausbildungsbetriebe und Prüfungsausschüsse zur schriftlichen PAL-Abschlussprüfung „Chemikant/-in“!

Stand: Dezember 2015

Zugelassene Hilfsmittel in den schriftlichen Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2

Der PAL-Fachausschuss hat beschlossen, dass Tabellenbücher als Hilfsmittel hinsichtlich

- der schriftlichen Abschlussprüfung **Teil 1** ab dem Prüfungstermin **Sommer 2018**
- der schriftlichen Abschlussprüfung **Teil 2** ab dem Prüfungstermin **Sommer 2019**

nicht mehr zugelassen werden sollen.

Zugelassene Hilfsmittel für die schriftlichen Abschlussprüfungen sind ab diesen Prüfungsterminen ausschließlich Formelsammlungen und nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten.